

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. September 2020, finden die **Kommunalwahlen in NRW** statt.

- Gewählt werden:
a) die Vertretung des Rhein-Kreises Neuss (Kreistag)
b) der Landrat des Rhein-Kreis Neuss
c) die Vertretung der Stadt Grevenbroich (Stadtrat)
d) der Bürgermeister der Stadt Grevenbroich

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke wiederum sind jeweils in ein oder zwei Stimmbezirke unterteilt. In jedem der insgesamt 33 Stimmbezirke befindet sich ein Wahllokal.

Für die Wahlen zum Kreistag ist das Kreisgebiet in 33 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Kreiswahlbezirke 8, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 erstrecken sich auf das Stadtgebiet Grevenbroich.

Der Kreiswahlbezirk 8 umfasst den Stadtwahlbezirk: 17
der Kreiswahlbezirk 23 umfasst die Stadtwahlbezirke: 13, 15 und 18;
der Kreiswahlbezirk 24 umfasst die Stadtwahlbezirke: 12, 14, 20 und 21;
der Kreiswahlbezirk 25 umfasst die Stadtwahlbezirke: 1, 2, 3, 4 und 5;
der Kreiswahlbezirk 26 umfasst die Stadtwahlbezirke: 6, 7, 8, 9 und 10;
der Kreiswahlbezirk 27 umfasst die Stadtwahlbezirke: 11, 19, 22, 23, 24 und 25;
der Kreiswahlbezirk 28 umfasst den Stadtwahlbezirk: 16

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stimmbezirk	Wahllokal
Wahlbezirk	Adresse
Kreiswahlbezirk	barrierefrei

0011 Kath. Grundschule Noithausen
1 Fröbelstr. 19
25 Nein

0012 Gemeindezentrum der Lukaskirche
1 Noithausener Str. 77
25 Ja

0020 Wilhelm-von-Humboldt GesSchule
2 Hans-Sachs-Straße 30
25 Ja

0030 Erich-Kästner-Schule Elsen
3 Goethestraße 119
25 Ja

0040 Erich-Kästner-Schule Elsen
4 Hebbelstraße 1
25 Ja

0051 Wilhelm-Laux-Haus, Alte Schule
5 Wiesenstraße 5
25 Nein

0052 Pfarssaal Elfen
5 An St. Georg 1
25 Ja

0061 Museum Villa Erkens
6 Am Stadtpark 1
26 Nein

0062 VHS-Bildungszentrum
6 Bergheimer Straße 44
26 Nein

0070 Haus Hartmann
7 Schloßstraße 9
26 Nein

0081 Kindertagesstätte „Sonnenland“
8 Hundhausenstraße 63
26 Ja

0082 Erasmus-Gymnasium
8 Röntgenstraße 2
26 Ja

0090 Grundschule St. Josef
9 Ertwerkstraße 50
26 Nein

0100 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
10 Eingang: von Bodelschwingh-Str.
26 Ja

0110 Gem. Grundschule Neuenhausen
11 Willibrodusstraße 2
27 Nein

0121 Kath. Pfarr- und Jugendheim
12 Matthäusplatz 1
24 Ja

0122 Kindertagesstätte Barrenstein
12 Hoeningner Straße 2
24 Ja

0130 Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden
13 Schulstraße 5
23 Ja

0141 Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
14 St.-Clemens-Straße 2A
24 Nein

0142 Gebrüder-Grimm-Schule
14 Oststraße 20
24 Ja

0150 Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
15 St.-Clemens-Straße 2A
23 Nein

0160 Jakobus-Schule Neukirchen
16 An den Hecken 4
28 Nein

0171 Kindergarten Langwaden
17 St.-Norbert-Straße 23
8 Nein

0172 Kindertagesstätte Hülchrath
17 Calvinerbuschstraße 10 A
8 Ja

0180 Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
18 St.-Clemens-Straße 2A
23 Nein

0190 Grundschule Erftauc
19 Hünselestraße 3
27 Ja

0201 Gebrüder-Grimm-Schule
20 Oststraße 20
24 Ja

0202 Diedrich-Uhlhorn-Realschule
20 Heyerweg 12
24 Ja

0210 Diedrich-Uhlhorn-Realschule
21 Heyerweg 12
24 Ja

0220 Viktoria-Schule Frimm-/Neurath
21 Weidenpeschstraße 3
27 Nein

0230 Kindertagesstätte Neurath
23 Donaustraße 45
27 Ja

0240 Grundschule Erftauc
24 Hünselestraße 3
27 Ja

0250 Grundschule Erftauc
25 Hünselestraße 3
27 Ja

Hinweis
Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen). Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb eines Kommunalwahlbezirks aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 11.09.2020, 18:00 Uhr zu beantragen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule – Stadtmittelpunkt – Eingang: Von-Verth-Straße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt. Er gibt seine Stimme geheim ab. Der/Die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe/n nicht erkennbar ist. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Wahl der Vertretung des Rhein-Kreis Neuss werden gelbliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang, für die Wahl des Landrates werden grüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang, für die Wahl zur Vertretung des Stadtrates bläuliche Stimm-

zettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang und für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grevenbroich werden gräuliche Stimmzettel, 29 cm lang verwendet.

Jeder Wähler hat jeweils eine Stimme für die Wahl der Vertretung des Kreises, für die Wahl des Landrates, für die Wahl der Vertretung des Stadtrates und der Wahl des Bürgermeisters.

Die Stimmzettel zur Wahl der Vertretung der Vertretung des Rhein-Kreis Neuss und zur Wahl der Vertretung der Stadt Grevenbroich enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Bewerber in den Wahlbezirken, die Bezeichnung der Partei mit den ersten drei Bewerbern der zugelassenen Vorschläge in den Reservelisten und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können eine andere Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe in Anspruch nehmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Kommunalwahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

7. Gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes ist das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten, die Auswertung ist zu veröffentlichen.

8. Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes ist aus den Ergebnissen der Wahlen zu den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte unter Wahrung des Wahlgeheimnisses eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage zu erstellen und zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahl-/Stimmbezirken wird bei der Kreistagswahl die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke für die Wahl der Vertretung des Kreises werden vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) im Einvernehmen mit dem Innenministerium ausgewählt. Danach wurde für die Stadt Grevenbroich für die Kreistagswahl der Stimmbezirk 0040: Erich Kästner-Schule Elsen, Hebbelstr. 1, der Stimmbezirk: 0121 Kath. Pfarr- und Jugendheim, Matthäusplatz 1, der Stimmbezirk 0130: Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5, der Stimmbezirk und der Stimmbezirk 0121 Gemeindegrundschule Allrath, Allrathplatz 12 als Stichprobenwahlbezirk ausgewählt.

9. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 20.08.2020

Florian Herpel
Beigeordneter als Wahlleiter

Amthliche Bekanntmachung zur Durchführung der Integrationsratswahl

Der Wahlleiter der Stadt Grevenbroich gibt bekannt, dass die Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 nicht durchgeführt wird.

Gemäß § 1 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Grevenbroich i.V.m. § 27 Abs. 1 Satz 5 GO NRW müssen mindestens sechs Wahlberechtigte gewählt werden, um ein Integrationsrat bilden zu können.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Ira Leifgen
Telefon 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Mit Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zum 13.06.2020, ging beim Wahlleiter lediglich ein Wahlvorschlag ein. Aufgrund des Mangels an Bewerbern stelle ich somit fest, die Wahl des Integrationsrates in Grevenbroich aufzugeben ist.

Gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 39 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, können Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und die Wählergruppen, die an den Wahlvorbereitungen teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde, gegen die vom Wahlleiter bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Grevenbroich schriftlich einzureichen oder mündlich gegen Niederschrift zu erklären

Grevenbroich, den 20.08.2020

Florian Herpel
Beigeordneter als Wahlleiter

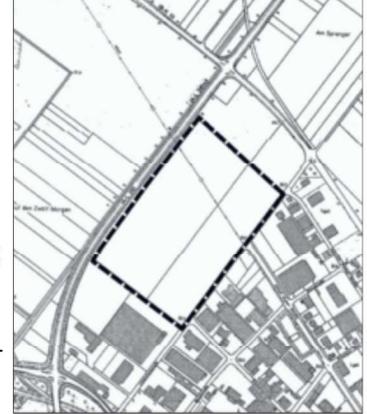
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Orts-Teil Industriegebiet Ost
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
FNP-Änd.-Nr.: 34. Änderung
Bezeichnung: „Logistikzentrum Lilienthalstraße“
Druckgehörn. Rhein-Kreis Neuss: DKG 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegrenzung in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Eine Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen mit Angaben der Bodenkennwerte und den zulässigen Bodenpressungen der anstehenden Böden und Hinweisen zum Straßenbau gem. RStO '12 sowie der Versickerungsfähigkeit

6. Eine Grobkonzeption zur Regenwasserentwässerung
7. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
8. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 26.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Ortsteil: Industriegebiet Ost
BPlan-Nr.: G 220
Bezeichnung: „Logistikzentrum Lilienthalstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Eine Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen mit Angaben der Bodenkennwerte und den zulässigen Bodenpressungen der anstehenden Böden und Hinweisen zum Straßenbau gem. RStO '12 sowie der Versickerungsfähigkeit
6. Eine Grobkonzeption zur Regenwasserentwässerung
7. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
8. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 26.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW: Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

-ANZEIGE-

Ihre Immobilienprofis aus Ihrer Umgebung!



-ANZEIGE-

LOERS

Hier ist er ...
... der Schlüssel für Ihr neues Zuhause!

Marion Loers Immobilien

Fürther Berg 10
41515 Grevenbroich
Telefon: (02181) 243648
info@loers-immobilien.de

Wohnungsbau: Rekordzahlen bei Neubauten und den Fördermitteln

Die Wohnraumförderung des Rhein-Kreis hat in 2019 insgesamt 17,2 Millionen Euro Landesmittel zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum bewilligt. Damit kann der Bau von insgesamt 164 Wohneinheiten gefördert werden. „Mit der Förderung leisten wir einen Beitrag zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum in unserem Kreis“, so Landrat Hans-Jürgen Petraschke.

Seit 2008 hat der Rhein-Kreis somit insgesamt 267 Millionen Euro für sozialen geförderten Wohnraum bewilligt. Hiervon konnten gut 2.500 Wohneinheiten gebaut werden. Dabei bedauert Landrat Hans-Jürgen Petraschke, dass in 2019 das vom Land zur Verfügung gestellte Förderbudget von 26,4 Millionen Euro nicht voll ausgeschöpft werden konnte. „Wir haben im Rhein-Kreis

einen hohen Bedarf an preisgünstigen Wohnraum. Um diesen zu decken, stehen ausreichend Fördermittel zur Verfügung“, erläutert Petraschke. Und er weist darauf hin, dass noch nie ein Antrag wegen nicht ausreichender Fördermittel abgelehnt werden musste. „Vielmehr benötigen wir in weiten Teilen des Kreises einen Akteur, der sich gezielt um die Schaffung von preis-

günstigen Wohnraum kümmert. Der Kreis ist gewillt, sich einzubringen“, so der Landrat mit Blick darauf, dass lediglich die Stadt Neuss im Moment über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügt. Hierbei ist sich Petraschke auch mit Rommerskirchens Bürgermeister Dr. Martin Mertens einig. „Die Zahlen zeigen erneut, dass auf dem Wohnungsmarkt etwas passieren muss“, machen die

beiden Hauptverwaltungsbeamten deutlich. „Der neue Regionalplan sieht umfangreiche Flächen für Wohnungsbau vor, weitere sind bereits in Planung. Diese gilt es nun umzusetzen“, so Landrat Hans-Jürgen Petraschke, der auch Vorsitzender des für die Aufstellung des Regionalplanes zuständigen Regionalrates Düsseldorf ist.

OPHOVEN
IMMOBILIEN GBR –
WIR LEBEN IMMOBILIEN

OPHOVEN
IMMOBILIEN

BAHNHOFSVORPLATZ 7
41515 GREVENBROICH
TEL.: 02181 - 1469
WWW.OPHOVEN-IMMOBILIEN.DE

WULFF & JENERT
IMMOBILIEN

Verkauf | Vermietung | Bewertung

Gern beraten wir Sie
kostenfrei und unverbindlich.

02183 2880037
www.wulff-jenert.de

neukirchen
IMMOBILIEN

Kompetenz. Qualität. Service.

Tel.: 02182 - 578 55 00
www.neukirchen-immobilien.de

Bewertung | Vermietung | Verkauf

Exzellente
Scout24

Don't worry, bau happy.

Besuchen Sie unser Musterhaus
Berghamer Straße 99
41542 Dormagen - Gohr

02181 7957710
www.dormagenbau.de

Über die positive Bilanz der Wohnraumförderung freuen sich Gerd Tagtke, Landrat Hans-Jürgen Petraschke und Karsten Manikowsky vom Rhein-Kreis Neuss (von links).

Laufenberg
IMMOBILIEN

Mit uns verkaufen
Sie Ihre Immobilie
sicher, komfortabel
und erfolgreich.

Informieren Sie sich jetzt.
Wir beraten Sie gerne!
02131 / 53 95 - 100
info@laufenberg-immobilien.de

www.laufenberg-immobilien.de

Wir sind gerne für Sie da!
02181 70 44 240

Ihre Immobilienexperte für den Rhein-Kreis-Neuss
Immobilien Stefan Günster
Beratung - Bewertung - Verkauf - Vermietung

Dipl.-Ok. Stefan Günster
Zertifizierter Immobilienmakler (HK)
Gutachter für Immobilienbewertung

An der Eiche 7 | 41516 Grevenbroich
02181 70 44 240 | immo-guenster.de